



Volkshochschule Elmshorn | Bismarckstraße 13 | 25335 Elmshorn

Hygienekonzept der VHS Elmshorn und Barmstedt

Volkshochschule Elmshorn

Bismarckstraße 13
25335 Elmshorn

Telefon + 49 (0) 4121 231 305 (-306)

Fax + 49 (0) 4121 26 95 14

E-Mail vhs@elmshorn.de

Öffnungszeiten Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr
Do zusätzlich 14.00 – 17.00 Uhr

Datum 12.01.2022

Hygieneplan der VHS Elmshorn

(Stand: 12.01.2022)

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Schleswig-Holstein (hier abrufbar: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html) sowie die Hinweise der Stadt Elmshorn (hier abrufbar: <https://www.elmshorn.de/INTERNET/Rathaus-Politik/B%C3%BCrgerservice/Coronavirus>).

Um in der Corona-Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, ist die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Dienstgebäude sowie weiterer Veranstaltungsorte und am Arbeitsplatz seitens der Volkshochschule sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeiter*innen, der Kursleiter*innen sowie der Kursteilnehmer*innen einzuhalten. Alle Mitarbeiter*innen der VHS, alle Kursleiter*innen und alle Kursteilnehmer*innen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die Geschäftsleitung und/oder die zuständige Fachbereichsleitung der Volkshochschule informiert. Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 - 30 Sekunden lang)
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeidung von direkten Berührungen
- Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske) auf den Verkehrswegen des VHS-Gebäudes sowie innerhalb von Kursen (abhängig von der Kursform, s. weitere Informationen)

Übersicht

- **Teil 1: VHS-Kurse, VHS-Veranstaltungen, VHS-Beratungen**
 - a. Verhaltensregeln im VHS-Gebäude allgemein
 - b. Schulungsräume jeder Art einschließlich der Räume in allgemeinbildenden Schulen
 - c. Durchführung von Prüfungen
 - d. Kursbetrieb in den Sporthallen und Outdoor-Flächen der Stadt Elmshorn
 - e. Lehrküchen
 - f. Catering
- **Persönliche Hygiene**
- **Teil 2: Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz**
 - **Veröffentlichung des Hygienekonzepts**
- **Anlage: Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)**

Teil 1: VHS-Kurse, VHS-Veranstaltungen, VHS-Beratungen

a. Verhaltensregeln im VHS-Gebäude allgemein

Der Zutritt zum Gebäude ist nur Personen gestattet, die nach §2 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind.

Zudem gilt eine allgemeine Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske) in den Fluren, Sanitäreinrichtungen und im Fahrstuhl für alle Personen. Der Fahrstuhl darf nur einzeln bzw. von max. acht Personen aus einem Haushalt gleichzeitig genutzt werden.

Beim Betreten des VHS-Gebäudes sollen sich **sämtliche Personen** an die Hygienevorschriften halten (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) und die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel reinigen.

Die Sanitäreinrichtungen sind nur einzeln zu betreten (Ausnahme: Eltern mit Kindern).

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, z.B. durch zeitlich gestaffelte Anfangs-, Pausen- und Schlusszeiten, dass nicht alle Teilnehmenden zur gleichen Zeit die Gänge bzw. Treppenhäuser nutzen und die Gruppen möglichst verteilt im VHS-Gebäude unterrichtet werden. Pausen sollten im Unterrichtsraum am Platz verbracht werden.

b. Schulungsräume jeder Art einschließlich der Räume in allgemeinbildenden Schulen

Zutritt zu den Kursen der Volkshochschule gelten abhängig vom Kursangebot:

- **alle Kurse außerhalb geschlossener Räume:**
Die Abstandsregelung von 1,5 Metern sowie die Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Teilnahmevoraussetzungen unterliegen keiner zusätzlichen Einschränkung.
im Unterricht ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen
- **alle Sport-, Fitness- und Entspannungskurse innerhalb geschlossener Räumen:**
Zutritt nur für Teilnehmende mit dem Status **2G+**
d.h. geimpfte oder genesene Teilnehmer*innen zzgl. negativem Testergebnis (nicht älter als 24h); eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist
im Unterricht ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen
- **alle anderen Kurse bis auf untenstehende Ausnahmen:**
Zutritt nur für Teilnehmende mit dem Status **2G**
d.h. geimpfte oder genesene Teilnehmer*innen
im Unterricht ist ein Mund-Nasenschutz verpflichtend
- **Lehrgang zum Mittleren Schulabschluss sowie Bildungsangebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Bildungsurlaube)**
Zutritt nur für Teilnehmende mit dem Status **3G**
d.h. geimpfte oder genesene Teilnehmer*innen
im Unterricht ist ein Mund-Nasenschutz verpflichtend
- **Integrationskurse, Berufssprachkurse (B2 und C1):**
Zutritt nur für Teilnehmende mit dem Status **3G**
d.h. geimpfte, genesene oder getestete (nicht älter als 24h) Teilnehmer*innen
im Unterricht ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen

Sofern die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen auf geimpfte und genesene Personen nach §2 SchAusnahmV beschränkt ist, gilt eine Ausnahme für Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von §2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Tische der genutzten Schulungsräume werden nach jeder Nutzung von Kursteilnehmer*innen selbst bzw. von der Kursleitung beim endgültigen Verlassen des Kursraumes gereinigt. Dies gilt darüber hinaus auch für die Türklinken der Schulungsräume. Die Kursleitung übernimmt dafür die Verantwortung.

Alle 45 Minuten und nach dem Seminarende sollte eine Stoßlüftung durch komplettes Öffnen der Fenster für 10 Minuten durchgeführt werden. Zwischen zwei in einem Seminarraum nacheinander folgenden Veranstaltungen soll eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden. Während der Pause muss stoßgelüftet werden.

c. Durchführung von Prüfungen

Die Durchführung von Prüfungen unterliegt neben der aktuellen Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein weiterhin dem Hygienekonzept der Volkshochschule Elmshorn (VHS) sowie die Vorgaben der telc gGmbH (https://community.telc.net/fileadmin/user_upload/COVID-19_Durchfuehrung_von_telc_Pruefungen_17042020.pdf) inklusive der aktuellen Prüfungsordnung.

Teilnehmer*innen an Prüfungen, die durch die VHS organisiert und durchgeführt werden, tragen im gesamten Gebäude eine medizinische Maske. Weiterhin ist für eine konstante Lüftung zu sorgen (offenes Fenster und offene Tür zum Prüfungsraum). Die Teilnehmer*innen müssen bei Ankunft in der VHS Elmshorn ihre Hände desinfizieren. Weiterhin werden alle Prüfungsteilnehmer*innen über die Hygienevorschriften belehrt und nach ihrem Gesundheitszustand befragt. Hierzu steht eine Belehrung/Befragung bereit, die von den Prüfungsteilnehmer*innen unterschrieben werden muss.

Ein Warteraum kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es ist ein negativer Antigen-Test vorzulegen, welcher nicht älter als 24 Stunden ist, sofern die Person nicht geimpft oder genesen ist.

Schriftlicher Teil der Prüfung

Sobald die Teilnehmer*innen an ihrem Platz sitzen, kann der MNS abgenommen werden, da für einen Mindestabstand von mindestens 1,5m zwischen den Teilnehmer*innen gesorgt ist.

Die Sitzordnung der Teilnehmer*innen wird weiterhin wie gewohnt auf einem Sitzplan festgehalten. Diese Sitzordnung ist fest und verbindlich.

Toilettengänge erfolgen weiterhin mit medizinischer Maske und einzeln.

Mündlicher Teil der Prüfung

Im Raum der mündlichen Prüfung ist für einen Abstand von mindestens 2m zwischen den Teilnehmer*innen sowie den Prüfer*innen zu sorgen. Prüfungsunterlagen sind in Klarsichtfolien bereitzustellen und nach jedem Prüfungspaar zu desinfizieren, gleichwohl muss der Tisch nach jedem Prüfungspärchen desinfiziert werden. Teilnehmer*innen, die auf den Beginn der mündlichen Prüfung warten gilt, dass diese sich während der Wartezeit außerhalb des VHS-Gebäudes aufhalten.

telc-Prüfungen B2 und C1

Da bei telc Prüfungen auf dem Niveau B2 bzw. C1 ein Vorbereitungsraum für die mündliche Prüfung zur Verfügung gestellt wird, gelten auch für diesen die Abstandsregeln. Nach der Vorbereitungszeit, werden die Tische durch die Aufsichtsperson desinfiziert. Ein Sitzplan wird von der Aufsichtsperson geführt.

d. **Kursbetrieb in den Sporthallen und Outdoor-Flächen der Stadt Elmshorn**

In den Sporthallen gelten die gleichen Regeln wie unter Punkt 1b aufgeführt.

e. **Lehrküchen**

Derzeit findet kein Unterricht in den Lehrküchen statt.

f. **Catering**

Ein Catering wird während der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein **nicht angeboten**.

Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Kursräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für ca. 10 Minuten lüften (Stoßlüften)
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. PC, Laptop, Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie z.B. Tassen
- In Schulungspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- **Achtung:** Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Hierfür wurde ein spezieller Reiniger zur Verfügung gestellt.
- Es ist verpflichtend in den Pausen, beim Betreten und Verlassen des VHS-Gebäudes, beim Gang zur Toilette einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. In einzelnen Phasen der Pandemiebekämpfung behält sich die VHS vor das Tragen einer OP-Maske oder einer FFP2-Maske auch im Unterricht auszusprechen. Dies wird dann den jeweils betroffenen Gruppen mitgeteilt. Ein Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes darf nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Teil 2: Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz

a. Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen

Im Eingangsbereich ist deutlich darauf hingewiesen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Nutzung des Fahrstuhls ist nur einzeln bzw. nur Personen mit entsprechendem Bedarf gestattet (Mitführung eines Kinderwagens, Rollstuhl, Rollator, im Falle einer Gehbehinderung, etc.).

b. WC-Räume

Die Räume werden an den Wochentagen zweimal täglich gereinigt. Die Sanitäreinrichtungen sind mit Maske (Mund-Nasen-Schutz) zu betreten und es sind die Abstandregeln einzuhalten. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.

c. Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter, Fenstergriffe etc. werden an Wochentagen täglich gereinigt. Bereiche mit Fenstern außerhalb der Büros werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich z.B. vormittags und nachmittags für ca. 10 Minuten (Stoßlüften). Eigenverantwortlich durch Mitarbeiter*innen des Büros bzw. durch die Kursleitung ist sicherzustellen, dass in den Räumen vor dem Verlassen (auch zum Feierabend hin) 10 Minuten stoßgelüftet wird. Die Grundreinigung wird über das Gebäudemanagement der Stadt Elmshorn abgewickelt.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Website der Volkshochschule Elmshorn und Barmstedt (<https://vhs-elmshorn.de>) zur Einsicht veröffentlicht. Zusätzlich wird es in Papierform im Eingangsbereich der Volkshochschule ausgehängt. Darüber hinaus wird es in schriftlicher Form an alle Kursleitenden weitergeleitet. Die Kursleitenden werden gebeten, den Kursteilnehmer*innen die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen.

Landesverordnung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV): <https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmav/BJNR612800021.html>

Anlage Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)

Mitarbeiter*innen und Honorarlehrkräfte, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung (wie z.B. Fieber, Husten, Atemnot) aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der VHS-Leitung bzw. Amtsleitung bzgl. der Arbeitsunfähigkeit telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt und dem Fachdienst Gesundheit des Kreises Pinneberg zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) melden. Mitarbeiter*innen, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der/dem Vorgesetzten bzw. der Amtsleitung, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen (§ 33 IfSG). Die Schulleitung ist zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

Wer

- an einer Atemwegserkrankung leidet und zuvor in einem **Risikogebiet** war oder
- Kontakt zu nachweislich Infizierten hatte

sollte sich umgehend

- **telefonisch** an seinen **Hausarzt** wenden oder
- die **Hotline** der Kassenärztlichen Vereinigung **116 117** wählen

und zuhause bleiben.

Für Fragen stehen Ihnen darüber hinaus die **Bürgertelefone** von Kreis, Land und Bund zur Verfügung. Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen sollten Sie sich telefonisch unter 116117 beraten lassen, ob eine diagnostische Abklärung sinnvoll ist.

Alle Personen (Mitarbeitende, Kursleitende sowie Teilnehmende), die Krankheitssymptome aufweisen sind aufzufordern, die VHS umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen für ein Vorwissen und den verantwortungsvollen Umgang mit Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln gesorgt haben. Vieles ist bekannt und eingeübt. Bei Verstößen wird das Hausrecht im VHS-Gebäude in Absprache mit der Amtsleitung angewendet. Des Weiteren ist von den Mitarbeiter*innen die Vorgehensweise aus der hausinternen Vorschrift zu befolgen:

Bei Verdacht einer Erkrankung zuhause vor Arbeitsbeginn/Kursbeginn (festangestellte Mitarbeiter*innen folgen den aktuellen Bestimmungen der Stadt Elmshorn:

<https://intranet.elmshorn.de/INTRANET/Intranet/Sonstiges/Coronavirus>)

- Bitte per E-Mail und Telefon krankmelden.
- Zunächst wenden sich Mitarbeiter*innen, die bei sich eine Erkrankung vermuten, an das Bürgertelefon des Kreises Pinneberg (s.u.). Gemeinsam mit den geschulten Mitarbeiter*innen gehen sie anschließend mehrere Fragen durch, um Klärung zu schaffen.
- Auch für alle grundsätzlichen Fragen zum Coronavirus ist nach wie vor das Bürgertelefon des Kreises Pinneberg geschaltet: 04121 / 4502-5000 (täglich von 8 bis 17 Uhr)
Darüber hinaus:
Bürgertelefon des Landes Schleswig-Holstein: 0431 / 797 000 01
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 / 346 465 100
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (24 Stunden am Tag)
- Hatte die infizierte Person jedoch bereits Kontakt zu anderen Personen, müssen sich diese unverzüglich – auch, wenn keine Symptome vorliegen – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.

Bei Verdacht einer Erkrankung am Arbeitsplatz oder im Kursbetrieb

- Bei Feststellung folgender Symptome wie hohes Fieber, trockener Reizhusten, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen bitte Information per E-Mail an die Leitung und den Heimweg antreten.
- **Wichtig:** Kontakt zu anderen Personen vermeiden! Direkt, ohne weiteren Kontakt, die VHS verlassen, zu Fuß, mit dem persönlichen Fahrzeug oder Fahrrad und sich mit dem Bürgertelefon des Kreises Pinneberg in Verbindung setzen.